

**Hessischer Volleyballverband e.V.**  
**Rudolfstraße 13-17**  
**60327 Frankfurt am Main**

**2019**

# **Bericht für die Erstellung des Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2019

**Hessischer Volleyballverband e. V.  
(HVV e.V.)**

Rudolfstraße 13-17  
60327 Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	3
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Steuerliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	6
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6
7. Wiedergabe der Bescheinigung	7
8. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	8
8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten	8
8.1.1 Aktiva	8
8.1.2 Passiva	10
8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
8.3 Aufzuteilende Kosten	15
8.4 Rücklagenverzeichnis	17
Anlagen (Jahresabschluss)	
1. Bilanz	18
2. Gewinn- und Verlustrechnung	20
3. Entwicklung des Anlagevermögens	23

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**Hess. Volleyballverband e.V.,  
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "Hess.Volleyball" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 05. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Dem Auftrag liegen die Auftragsbedingungen vom 26. Juni 2020 zu Grunde, sie sind als Anlage beigefügt.

### **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bankauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2019 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Auftraggeber und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Hessischer Volleyverband e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	08.07.1967
Sitz:	Frankfurt am Main
Anschrift:	Rudolfstraße 13-17 60327 Frankfurt am Main
Name laut Registergericht:	Hessischer Volleyverband e. V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	73VR9843
Satzung:	Die Satzung vom 09.09.2015 beinhaltet die gültige Fassung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb
Vorstand:	Thomas Petigk (Präsident)  Gernot Buseck (Vizepräsident)  Horst Reuter (Vizepräsident)  Dirk Wortmann (Vizepräsident)  Jana Springer (Vizepräsidentin)  Natalia Dobrosz (Vizepräsidentin)
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember



### **3.1 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Frankfurt am Main - III

Steuernummer: 045 255 58318

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

### **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

### **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung


Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 26. Juni 2020 dem als Anlagen eins bis zwei beigefügten Jahresabschluss des Hessischen Volleyballverbands e. V., Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

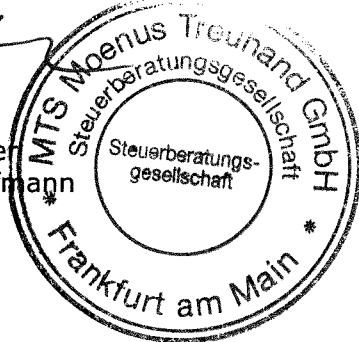
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Hessischen Volleyballverbands e. V. für das Geschäftsjahr von 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020

**MTS Moenus Treuhand GmbH**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

  
Julio Canora  
Steuerberater  
Diplom-Kaufmann



## 8. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1 Erläuterung zu den Bilanzposten

#### 8.1.1 Aktiva

##### ANLAGEVERMÖGEN

**Vereinsausstattung** **2.570,50 €**

27 EDV-Software 0,50 €  
400 Inventar Geschäftsausstattung 2.570,00 €

2.570,50 €

**Sonstige Wertpapiere** **2.000,00 €**

570 Genossenschaftsanteile zum lfr. Verbleib 2.000,00 €

2.000,00 €

##### UMLAUFVERMÖGEN

**Fertige Erzeugnisse und Waren** **1.382,86 €**

3980 Bestand Waren 1.382,86 €

1.382,86 €

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **2.242,01 €**

1400-1412 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.242,01 €

2.242,01 €

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>69.768,56 €</b>
1502 Darlehen an DVV	57.027,00 €
1503 Darlehen an VIF	5.000,00 €
1361 DLP Olympiazuschlag	2.618,00 €
1360 Geldverrechnungskonto	0,00 €
1525 Mietkaution	5.123,56 €
1545 Umsatzsteuerforderungen	0,00 €
	<u>69.768,56 €</u>
<b>Kassenbestand, Bank- und Postbankguthaben</b>	<b>223.669,47 €</b>
1000 Kasse	394,88 €
1250 Frankfurter Volksbank 90302.7	32.396,38 €
1251 Frankfurter Volksbank 6903029 (Beach)	8.854,50 €
1252 Frankfurter Volksbank 5903025 (Schiri B-K)	4.826,80 €
1253 Frankfurter Volksbank 2.90302.4 (Schiri-K. Bez. Nord)	5.720,32 €
1254 Frankfurter Volksbank 3.90302.8 (Schiri-K- Bez. Mitte)	6.456,85 €
1255 Frankfurter Volksbank 1.90302.0 (Schiri-K. Bez. West)	9.257,97 €
1256 Frankfurter Volksbank 4.90302.1 (Schiri-K. Bez. Süd)	8.603,18 €
1257 Frankfurter Volksbank 7.90302.2 (Lehr.-Kommission)	7.989,04 €
1287 Frankfurter Volksbank 6480900560 (Festgeldkonto)	135.016,34 €
1291 Frankfurter Volksbank 6081904888 (Sparbuch)	4.153,21 €
	<u>223.669,47 €</u>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25,00 €</b>
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>25,00 €</u>
	<u>25,00 €</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>301.658,40 €</u></b>

8.1.2

Passiva

<b>VEREINSVERMÖGEN</b>	<b>271.559,37 €</b>
Vereinsergebnis	-50.333,45 €
880 Verbandsvermögen	70.084,58 €
880 Rücklagen	<u>251.808,24 €</u>
	<u>271.559,37 €</u>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>9.403,91 €</b>
970 Sonstige Rückstellungen	350,00 €
965 Rückstellungen für Personalkosten	5.253,91 €
977 Rückstellungen für Abschlusskosten	<u>3.800,00 €</u>
	<u>9.403,91 €</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>11.212,49 €</b>
1610 Verbindlichkeiten	<u>11.212,49 €</u>
	<u>11.212,49 €</u>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.482,63 €</b>
1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	438,30 €
1360 Geldtransit	4,00 €
1591 DLP Einnahmen Jugendförderk, Bearb.	5.069,62 €
1789 Umsatzsteuer lfd. Jahr	1.584,23 €
1741 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.386,48 €</u>
	<u>9.482,63 €</u>
Summe Passiva	<u><b>301.658,40 €</b></u>

## 8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### IDEELLER BEREICH

<b>Nicht steuerbare Einnahmen</b>	<b>215.934,68 €</b>
8000 Vereinsbeiträge	83.250,00 €
8010 Sportfördermittel	104.870,00 €
8015 Rückerstattung E-Kader	4.756,03 €
8016, 8018 Eigenbeteiligung Kaderversichtung	6.800,00 €
8030 Jugendförderabgaben	12.285,00 €
8080 Spielverlegung	0,00 €
2709 Spende mit Bescheinigung	4.068,00 €
2400 Forderungsverluste	-94,35 €
	<u>215.934,68 €</u>

### Ausgaben ideeller Bereich **-165.980,26 €**

4100 Vorstand	-2.569,93 €
4110 Präsidium	-3.903,07 €
4120 Verbandstag	-4.558,14 €
4370 Rechtskommission	0,00 €
4140 Projektkosten Zukunft Volleyball in Hessen	-1.436,07 €
4345 Aufwand E-Kader	-2.814,03 €
4346 E-Kader Sichtungscamp	-1.115,47 €
4344 Trainer- und Kadereinkleidung	-621,53 €
4500 DVV-Gebühren/Beiträge	-69.880,23 €
4400 Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-3.470,64 €
Aufzuteilende Kosten	-75.611,15 €
	<u>-165.980,26 €</u>

### VERMÖGENSVERWALTUNG

<b>Zinserträge</b>	<b>1.220,72 €</b>
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.220,72 €</u>
	<u>1.220,72 €</u>

**ERTRAGSTEUERFREIE  
ZWECKBETRIEBE SPORT**

<b>Einnahmen sportliche Veranstaltungen umsatzsteuerfrei</b>		<b>257.453,44 €</b>
8001	Meldegelder	55.296,00 €
8002	Bußgelder	6.685,00 €
8003	Protestgebühren	250,00 €
8011	Einnahmen D-Kader	113.337,00 €
8020,8026-8029,8031	Schiedsrichter Lehrgänge	57.707,50 €
8032	Schiedsrichter Lehrgänge Beach	1.463,90 €
8021	Übungsleiter Lehrgänge	10.820,00 €
8023	BFS-Meldegelder	1.625,00 €
8024	Beach-Meldegelder	10.269,04 €
		<u>257.453,44 €</u>

<b>Ausgaben sportliche Veranstaltungen umsatzsteuerfrei</b>		<b>-338.907,16 €</b>
4310	Landesspielkommission	-8.411,42 €
4320	Jugendkommission	-8.765,97 €
4321-4322	Jugendförderkonzept	-2.942,04 €
4323	Jugendförderaktivitäten Zuschüsse	-5.122,41 €
4330	Lehrkommission	-4.489,50 €
4340	Leistungskommission D-Kader	-88.419,43 €
4341	Leistungskommission Beach	-2.873,52 €
4342	Landestrainer	-61.930,86 €
4343	Schulobmann, Lehrerstellen	-2.927,42 €
4350-4354,4356	Schiedsrichterkommission	-43.480,27 €
4357	Schiedsrichterkommission Beach	-816,41 €
4355	Schiedsrichterausstattung	0,00 €
4380	Breitensportkommission BFS	-395,98 €
4390-4391	Beachkommission	-13.596,11 €
4392	Kosten Hessenpokal	-463,59 €
4311	Kosten Länderspiel/EM-Q	0,00 €
4400	Nicht abzugsfähige Vorsteuer Aufzuteilende Kosten	-4.137,30 €
		<u>-90.134,93 €</u>
		<u><u>-338.907,16 €</u></u>

**ANDERE ERTRAGSTEUERFREIE  
ZWECKBETRIEBE**

<b>Einnahmen andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe nach § 65 AO/§ 68 Nr. 8 AO</b>		<b>19.571,14 €</b>
	8200 Pässe 7 %	12.852,81 €
	8202 Internationale Volleyballregeln 7 %	157,29 €
4120	8203 Spielberichte 7 %	320,55 €
	8207 Einnahmen Beach-Lizenz 7 %	6.155,75 €
	8208-8209 Porto- u. Versandpauschale 7 %	84,74 €
		<u>19.571,14 €</u>
<b>Ausgaben andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe nach § 65 AO/§ 68 Nr. 8 AO</b>		<b>-44.052,97 €</b>
	4280 Passstelle	-24.237,03 €
	4520 Spielberichte und Regeln	-3.620,42 €
	4540 Beachverwaltungsprogramm	-2.606,10 €
	4530 Ergebnisdienstprogramm	-6.730,00 €
	3960 Bestandsveränderung	0,00 €
	Aufzuteilende Kosten	-6.859,42 €
		<u>-44.052,97 €</u>



**ANDERE ERTRAGSTEUERPFLICHTIGE  
WIRTSCHAFTL. GESCHÄFTSBETRIEBE**

<b>Einnahmen andere Geschäftsbetriebe</b>	<b>6.806,75 €</b>
8090 Einnahmen Sponsoren 19% (Hammer Sport)	5.462,18 €
8091 Einnahmen Sponsoren 19%	1.300,00 €
8212 Sonstige Einnahmen 19%	44,57
	<u>6.806,75 €</u>
<b>Ausgaben andere Geschäftsbetriebe</b>	<b>-2.379,80 €</b>
4393 Kosten Veranstaltungen	0,00 €
Aufzuteilende Kosten	-2.379,80 €
	<u>-2.379,80 €</u>
<b>VEREINSERGEBNIS 2019</b>	<b>-50.333,45 €</b>
Auflösung der Rücklagen aus 2018	302.141,69 €
Rücklagenbildung 2019	-251.808,24 €
	<u>-251.808,24 €</u>
<b>VEREINSERGEBNIS NACH RÜCKLAGENBILDUNG 2019</b>	<b>0,00 €</b>

### 8.3 Aufzuteilende Kosten

Die nachfolgenden Ausgaben wurden im Verhältnis der Einnahmen aufgeteilt.

Einnahmen ideeller Bereich	215.934,68 € =	43,21 %
Einnahmen Zweckbetrieb Sport	257.453,44 € =	51,51 %
Einnahmen sonstige Zweckbetriebe	19.571,14 € =	3,92 %
Einnahmen wirtsch. Geschäftsbetrieb	<u>6.806,75 € =</u>	<u>1,36 %</u>
Einnahmen gesamt	499.766,01 € =	100,00 %

#### Konto Bezeichnung

4210 Geschäftsstelle Personal	104.464,35 €
4220 Geschäftsstelle Büromaterial	2.791,33 €
4230 Geschäftsstelle Raumkosten	28.404,00 €
4240 Geschäftsstelle Porto	734,55 €
4250 Geschäftsstelle Telefon	506,51 €
4260 Geschäftsstelle Finanzverwaltung	10.052,56 €
4270 Geschäftsstelle Versicherungen	2.009,52 €
4292 Geschäftsstelle Besucherbewirtung	288,77 €
4290,4291 Geschäftsstelle Sonstiges & Reparaturen	14.264,74 €
4830, 4855, 4822 Abschreibung auf Sachanlagen	6.016,74 €
2310 Anlagenabgänge	3,00 €
4360 Öffentlichkeitsarbeit Kommission	364,16 €
4601 Geschäftsstelle Bezirk Nord	1.059,60 €
4602 Geschäftsstelle Bezirk Mitte	1.600,66 €
4603 Geschäftsstelle Bezirk West	1.251,60 €
4604 Geschäftsstelle Bezirk Süd	<u>1.173,21 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u><u>174.985,30 €</u></u></b>

Ausgaben ideeller Bereich	75.611,15 € =	43,21 %
Ausgaben Zweckbetrieb Sport	90.134,93 € =	51,51 %
Ausgaben sonstige Zweckbetriebe	6.859,42 € =	3,92 %
Ausgaben wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>2.379,80 € =</u>	<u>1,36 %</u>
	<u><u>174.985,30 €</u></u>	

**Ermittlung der nichtabzugsfähigen Vorsteuer****Konto Bezeichnung**

1560 Aufzuteilende Vorsteuer	<u>8.032,04 €</u>
------------------------------	-------------------

<b>Gesamt</b>	<b><u><u>8.032,04 €</u></u></b>
---------------	---------------------------------

**Davon nicht abzugsfähig**

Ideeller Bereich	3.470,64 € = 43,21 %
------------------	----------------------

Zweckbetrieb Sport	<u>4.137,30 € = 51,51 %</u>
--------------------	-----------------------------

<b>Summe</b>	<b><u><u>7.607,94 € = 94,72 %</u></u></b>
--------------	---

**5.4 Rücklagenverzeichnis****Zweckgebundene Rücklagen  
§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

Betriebsmittelrücklage	120.000,00 €
	<hr/>
	<b><u>120.000,00 €</u></b>

**§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

Freie Rücklage aus sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel	
Freie Rücklage aus der Vermögensverwaltung	<u>131.808,24 €</u>
	<b><u>131.808,24 €</u></b>

**Anlagen (Jahresabschluss)**

**1. Bilanz**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

AKTIVA			PASSIVA
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
Vereinsausstattung	2.570,50 €		Vereinsvermögen
Sonstige Wertpapiere	2.000,00 €		Vereinsvermögen
			Rücklagen
			-50.333,45 €
			70.084,58 €
			<u>251.808,24 €</u>
			271.559,37 €
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.382,86 €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.242,01 €		
Sonstige Vermögensgegenstände	69.768,56 €		
Kassenbestand, Bank- und Postbankguthaben	<u>223.669,47 €</u>	297.062,90 €	
Rechnungsabgrenzungsposten		25,00 €	
			11.212,49 €
			<u>9.482,63 €</u>
			20.695,12 €
			<u><u>301.658,40 €</u></u>
			<u><u>301.658,40 €</u></u>

**IDEELLER BEREICH**

Nicht steuerbare Einnahmen	215.934,68 €	
Ausgaben ideeller Bereich	<u>-165.980,26 €</u>	<u>49.954,42 €</u>

**GEWINN ideeller Bereich****49.954,42 €****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Zinserträge		<u>1.220,72 €</u>
-------------	--	-------------------

**GEWINN Vermögensverwaltung****1.220,72 €****ERTRAGSTEUERFREIE ZWECKBETRIEBE SPORT**

Einnahmen sportliche Veranstaltungen USt-frei	257.453,44 €	
Ausgaben sportliche Veranstaltungen USt-frei	<u>-338.907,16 €</u>	<u>-81.453,72 €</u>

**VERLUST ertragsteuerfreie Zweckbetrieb Sport****-81.453,72 €****ANDERE ERTRAGSTEUERFREIE ZWECKBETRIEBE**

Einnahmen andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe nach § 65 AO/§ 68 Nr. 8 AO	19.571,14 €	
Ausgaben andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe nach § 65 AO/§ 68 Nr. 8 AO	<u>-44.052,97 €</u>	<u>-24.481,83 €</u>

**GEWINN andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe****-24.481,83 €**

**ANDERE ERTRAGSTEUERPFLICHTIGE  
WIRTSCHAFTL. GESCHÄFTSBETRIEBE**

Einnahmen andere Geschäftsbetriebe	6.806,75 €	
Ausgaben andere Geschäftsbetriebe	<u>-2.379,80 €</u>	<u>4.426,95 €</u>

**GEWINN andere ertragsteuerpflichtige  
wirtschaft. Geschäftsbetriebe****4.426,95 €****VEREINERGEBNIS****-50.333,45 €**

Auflösung der Rücklagen aus 2018

302.141,69 €

Rücklagenbildung 2019

-251.808,24 €**VEREINERGEBNIS NACH RÜCKLAGEN****0,00 €**

Der Vorstand

Frankfurt am Main,

---

Unterschrift



### **3. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist nachfolgender Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
27	Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung	10.767,78 7.765,78	944,44- 3.000,50 943,44-			9.823,34 9.822,84
		<b>Buchwerte</b>	<b>3.002,00</b>	<b>1,00-</b>		<b>3.000,50</b>	<b>0,50</b>
400	Inventar/Geschäftsausstatt. ab € 400,01	Ansch-/Herst-K Abschreibung	30.515,69 27.851,19	1.747,69 6.722,81- 1.840,19 6.720,81-			25.540,57 22.970,57
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.664,50</b>	<b>1.747,69 2,00-</b>		<b>1.840,19</b>	<b>2.570,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	5.073,52 5.073,52	1.176,05 1.155,62- 1.176,05 1.155,62-			5.093,95 5.093,95
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.176,05</b>		<b>1.176,05</b>	<b>0,00</b>
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.448,86 4.448,86				4.448,86 4.448,86
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
570	Genossenschaftsanteile Ffter. Volksb.	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.000,00 0,00				2.000,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.000,00</b>				<b>2.000,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung	52.805,85 45.139,35	2.923,74 8.822,87- 6.016,74 8.819,87- 3,00-		<b>6.016,74</b>	46.906,72 42.336,22
		<b>Buchwerte</b>	<b>7.666,50</b>	<b>2.923,74 3,00-</b>		<b>6.016,74</b>	<b>4.570,50</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>27</b>	<b>Software</b>							
27023	Antivirensoftware von Neuhäuser	07.11.2007 Linear <b>03/00 /</b> <b>33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	709,48 708,98 <b>0,50</b>	709,48- 708,98- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
27025	Access Programm	17.10.2008 Linear <b>03/00 /</b> <b>33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	234,96 234,46 <b>0,50</b>	234,96- 234,46- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
27027	Software Phoennix II	22.12.2016 Linear <b>03/00 /</b> <b>33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	9.823,34 6.822,34 <b>3.001,00</b>	3.000,50		<b>3.000,50</b>	9.823,34 9.822,84 <b>0,50</b>
Summe	Software		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	10.767,78 7.765,78 <b>3.002,00</b>	944,44- 3.000,50 943,44- <b>1,00-</b>		<b>3.000,50</b>	9.823,34 9.822,84 <b>0,50</b>

Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>400</b>	<b>Inventar/Geschäftsausstatt. ab € 400,01</b>							
400060	Einbauküche Wellmann	17.09.2007 Linear <b>07/00 / 14,29</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.276,59 1.276,09 <b>0,50</b>				1.276,59 1.276,09 <b>0,50</b>
400062	Telefonanlage T-COM	02.11.2007 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.295,28 1.294,78 <b>0,50</b>				1.295,28 1.294,78 <b>0,50</b>
400063	Tresor	20.10.2007 Linear <b>25/00 / 4,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.418,49 642,49 <b>776,00</b>	57,00			1.418,49 699,49 <b>719,00</b>
400066	Regalerweiterung Printus	09.03.2008 Linear <b>10/00 / 10,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.461,60 1.461,10 <b>0,50</b>	1.461,60- 1.461,10- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
400067	Diverse Anbauteile Büro- möbel	25.03.2008 Linear <b>10/00 / 10,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.258,73 1.258,23 <b>0,50</b>	1.258,73- 1.258,23- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
400069	Farblaserdrucker Epson Aculaser C2800, Ge- schäftsstelle	17.05.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	904,02 903,52 <b>0,50</b>				904,02 903,52 <b>0,50</b>
400070	Lenovo ThinkPad L512 Co- re i5 mit Zubehör, Ge- schäftsstelle	27.06.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.001,24 2.000,74 <b>0,50</b>	2.001,24- 2.000,74- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
400071	Lenovo ThinkPad L512 Co- re i5 mit Zubehör, Ge- schäftsstelle	27.06.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.001,24 2.000,74 <b>0,50</b>	2.001,24- 2.000,74- <b>0,50-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
400073	APC Smart UPS Akku	28.08.2013 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	484,31 483,81 <b>0,50</b>				484,31 483,81 <b>0,50</b>
400074	Mastertent	11.09.2013 Linear <b>04/00 / 25,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.151,18 2.150,68 <b>0,50</b>				2.151,18 2.150,68 <b>0,50</b>
400075	Bürodrehstuhl ID Mesh (1)	30.12.2013 Linear <b>06/00 / 16,67</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	736,73 626,73 <b>110,00</b>	109,50			736,73 736,23 <b>0,50</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		14.989,41 14.098,91 <b>890,50</b>	6.722,81- 166,50 6.720,81- <b>2,00-</b>		<b>166,50</b>	8.266,60 7.544,60 <b>722,00</b>

Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>400</b>	<b>Inventar/Geschäftsausstatt. ab € 400,01</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		14.989,41 14.098,91	6.722,81- 166,50 6.720,81-			8.266,60 7.544,60
		<b>Buchwerte</b>		<b>890,50</b>	<b>2,00-</b>		<b>166,50</b>	<b>722,00</b>
400076	Bürodrehstuhl ID Mesh (2)	30.12.2013 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	736,73 626,73 <b>110,00</b>	109,50			736,73 736,23 <b>0,50</b>
400077	Bürodrehstuhl ID Mesh (3)	30.12.2013 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	736,73 626,73 <b>110,00</b>	109,50			736,73 736,23 <b>0,50</b>
400078	Konica Minolta Funktions- gerät	04.05.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.263,65 5.263,15 <b>0,50</b>				5.263,65 5.263,15 <b>0,50</b>
400079	Lenovo ThinkPad T431S 1 inkl. MS Office	01.02.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.423,09 2.422,59 <b>0,50</b>				2.423,09 2.422,59 <b>0,50</b>
400080	Lenovo ThinkPad T431S 2 inkl. MS Office	01.02.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.423,09 2.422,59 <b>0,50</b>				2.423,09 2.422,59 <b>0,50</b>
400082	Lenovo Docking Station Series 3	18.02.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	492,01 491,51 <b>0,50</b>				492,01 491,51 <b>0,50</b>
400083	Frankiermaschine	08.07.2016 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.405,02 878,02 <b>527,00</b>	351,00			1.405,02 1.229,02 <b>176,00</b>
400084	NTB Apple Note Book (Giordani)	08.05.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.546,99 860,99 <b>686,00</b>	516,00			1.546,99 1.376,99 <b>170,00</b>
400085	Rollups HVV mit neuem Logo	20.06.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	498,97 159,97 <b>339,00</b>	100,00			498,97 259,97 <b>239,00</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		30.515,69 27.851,19	6.722,81- 1.352,50 6.720,81-			23.792,88 22.482,88
		<b>Buchwerte</b>		<b>2.664,50</b>	<b>2,00-</b>		<b>1.352,50</b>	<b>1.310,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>400</b>	<b>Inventar/Geschäftsausstatt. ab € 400,01</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		30.515,69 27.851,19	6.722,81- 1.352,50 6.720,81-			23.792,88 22.482,88
		<b>Buchwerte</b>		<b>2.664,50</b>	<b>2,00-</b>		<b>1.352,50</b>	<b>1.310,00</b>
400086	NTB Lenovo V 33-15 FHD, SN 1581AX0115GER905R052	11.03.2019 Linear <b>03/00 /</b>	AHK Abschr.		873,85 243,85			873,85 243,85
		<b>33,33 BW</b>		<b>0,00</b>	<b>873,85</b>		<b>243,85</b>	<b>630,00</b>
400087	NTB Lenovo V 33-15 FHD, SN 1581AX0115GER905R15J	11.03.2019 Linear <b>03/00 /</b>	AHK Abschr.		873,84 243,84			873,84 243,84
		<b>33,33 BW</b>		<b>0,00</b>	<b>873,84</b>		<b>243,84</b>	<b>630,00</b>
Summe	Inventar/Geschäftsaus- statt. ab € 400,01	Ansch-/Herst-K Abschreibung		30.515,69 27.851,19	1.747,69 6.722,81- 1.840,19 6.720,81-			25.540,57 22.970,57
		<b>Buchwerte</b>		<b>2.664,50</b>	<b>1.747,69</b> <b>2,00-</b>		<b>1.840,19</b>	<b>2.570,00</b>

Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480014	Zugänge 2015	01.01.2015 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.	810,84 810,84	810,84- 810,84-			0,00 0,00
		<b>100,00 BW</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480015	Zugänge 2016	01.01.2016 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.	344,78 344,78	344,78- 344,78-			0,00 0,00
		<b>100,00 BW</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480016	Zugänge 2018	01.01.2018 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.	3.917,90 3.917,90				3.917,90 3.917,90
		<b>100,00 BW</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480017	Zugänge 2019	01.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.		1.176,05 1.176,05			1.176,05 1.176,05
		<b>100,00 BW</b>		<b>0,00</b>	<b>1.176,05</b>		<b>1.176,05</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschafts- güter	Ansch-/Herst-K		5.073,52	1.176,05 1.155,62-			5.093,95
		Abschreibung		5.073,52	1.176,05 1.155,62-			5.093,95
		<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>	<b>1.176,05</b>		<b>1.176,05</b>	<b>0,00</b>

Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>485</b>	<b>Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</b>							
485001	2 Freischwinger, GS	11.02.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	404,33 404,33 <b>0,00</b>				404,33 404,33 <b>0,00</b>
485002	3 Besprechungstische, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	622,66 622,66 <b>0,00</b>				622,66 622,66 <b>0,00</b>
485003	6 Freischwinger, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.212,75 1.212,75 <b>0,00</b>				1.212,75 1.212,75 <b>0,00</b>
485004	Rollcontainer, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	353,93 353,93 <b>0,00</b>				353,93 353,93 <b>0,00</b>
485005	Drehsäule, GS	21.04.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	296,61 296,61 <b>0,00</b>				296,61 296,61 <b>0,00</b>
485006	Faxgerät, GS	24.07.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	283,85 283,85 <b>0,00</b>				283,85 283,85 <b>0,00</b>
485007	Regalschrank, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	229,52 229,52 <b>0,00</b>				229,52 229,52 <b>0,00</b>
485008	Schreibtisch, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	222,46 222,46 <b>0,00</b>				222,46 222,46 <b>0,00</b>
485009	Kombi Schrank, GS	15.03.2008 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. <b>BW</b>	822,75 822,75 <b>0,00</b>				822,75 822,75 <b>0,00</b>
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.448,86 4.448,86 <b>0,00</b>				4.448,86 4.448,86 <b>0,00</b>



Hess. Volleyballverband e.V. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb, 60327 Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
<b>570</b>	<b>Genossenschaftsanteile Ffter. Volksb.</b>							
570001	Anteile Voba	01.01.2006 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.000,00 <b>2.000,00</b>				2.000,00 0,00 <b>2.000,00</b>
Summe	Genossenschaftsanteile Ffter. Volksb.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		2.000,00 <b>2.000,00</b>				2.000,00 0,00 <b>2.000,00</b>

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: 26.06.2020

### **§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **§ 2 Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.

Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

### **§ 3 Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs.2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass der Steuerberater seine bestehenden und zukünftigen Gebührenforderungen gegenüber dem Auftraggeber zur Einziehung an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

#### **§ 4 Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

#### **§ 5 Haftung**

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Millionen EUR) begrenzt.
- (5) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

#### **§ 6 Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### **§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **§ 8 Datenschutz**

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
  - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
  - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
  - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
  - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
  - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
  - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
  - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.

- c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

### **§ 9 Bemessung der Vergütung**

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV)

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### **§ 10 Vorschuss**

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### **§ 11 Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe von § 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### **§ 12 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### **§ 13 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir sind gesetzlich zwar nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, sind aber freiwillig hierzu bereit. Zuständig ist die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) e.V., Beethovenstraße 5-13, 50674 Köln.

### **§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

### **§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.